Stadt Zürich
Gemeinderat

GR Nr. 2026/ 556

30. September 2026

Schriftliche Anfrage

Christian Huser (FDP)
und Stephan Iten (SVP)

In den Berichten zu den Einwendungen gemäss § 13 des kantonalen Strassengesetzes (StrG) werden wiederholt mehrere Einwendungen aufgrund eines identischen oder ähnlichen Wortlauts zusammengefasst und als eine Einwendung ausgewiesen.

Dabei ist nicht ersichtlich, welche konkreten Einwendungen zusammengefasst wurden, nach welchen Kriterien dies erfolgt und welchen Themen die Einwendungen zugeordnet wurden. Dadurch ist für die Öffentlichkeit nicht nachvollziehbar, wie viele tatsächliche Einwendungen zu den einzelnen Themen eingegangen sind und wie diese behandelt wurden.

Der Stadtrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Nach welchen Kriterien und Verfahren werden Einwendungen mit identischem oder ähnlichem Wortlaut zusammengefasst? Wird künftig transparent ausgewiesen, welche Einwendungen zusammengefasst wurden und weshalb sie als inhaltlich gleich oder ähnlich beurteilt werden?

2. Welche Einwendungen wurden in den vergangenen drei Jahren zusammengefasst und welchen übergeordneten Themen wurden sie jeweils zugeordnet?

3. Wie viele Einwendungen gingen in den vergangenen drei Jahren tatsächlich zu den einzelnen Themen ein, und wie viele davon wurden ganz, teilweise oder nicht berücksichtigt? Dabei ist insbesondere auszuweisen, wie viele Einwendungen beispielsweise den Veloverkehr, den Parkplatzabbau oder andere verkehrspolitische Anliegen betrafen.